

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/019/2021/1		
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit	
15.12.2021	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung	
24.01.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung	
<b>TOP: 6 Überarbeitung der Ehrenordnung</b>				
<b>Ausgangssituation:</b>				
<p>Die Neufassung der Ehrenordnung der Stadt Aulendorf trat mit 20.02.2017 in Kraft. Die Stadtverwaltung möchte im Bereich Altersjubiläen und Ehrungen für sportliche Leistung eine Anpassung vornehmen. In der Vorberatung in der VA-Sitzung vom 15.01.2021 wurde eine Anpassung der Ehrenordnung hinsichtlich Altersjubilaren und sportlicher Leistungen einstimmig beschlossen.</p>				
<b>1. Anpassung der Ehrungen von Altersjubilaren</b>				
<p>Laut der aktuellen Fassung des Bundesmeldegesetzes ist eine Abfrage von Altersjubilaren ab dem 70. Geburtstag zulässig, in 5er-Schritten bis zum 100. Geburtstag. Ab dann jeder weitere Geburtstag. Konkret heißt es dazu im § 50, Absatz 2 BMG:  <i>„Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag [...].“</i></p>				
<p>Bisher wurden die Altersjubilare zum 80., 85. Und ab dem 90. jeden folgenden Geburtstag geehrt. Im Hinblick auf die aktuelle und auch zukünftige Altersstruktur schlägt die Stadtverwaltung vor, die Ehrung von Altersjubiläen ab dem 80. Geburtstag beizubehalten und danach in 5er Schritten zu ehren, zum 85., 90., 95. und 100. Geburtstag und ab diesem alle folgende Geburtstage. Zu diesen Jubiläen wird von der Stadtverwaltung ein Glückwunschsreiben sowie ein kleines Präsent überreicht.</p>				
<p>Die Stadtverwaltung empfiehlt die Anpassung der Ehrenordnung gemäß § 50, Abs. 2 BMG sowie die Beibehaltung Ehrung von Altersjubilaren ab dem 80. Geburtstag.</p>				
<b>2. Anpassung der Ehrung für sportliche Leistungen.</b>				
<p>Die Anpassung der Aulendorfer Ehrenordnung erfolgt in Orientierung an anderen Kommunen im Landkreis. Die Stadtverwaltung empfiehlt zukünftig folgendes Schema bei der Ehrung für sportliche Leistungen:</p>				
	<b>Gold</b>	<b>Silber</b>	<b>Bronze</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>§ 2 Sportliche Leistung</b>				Urkunde
Kreis, Region			1. Platz	
Württemberg und Baden-Württemberg		1. Platz	2.-3. Platz	
Deutschland	1.-3. Platz	4./5. Platz	6./7. Platz	
Europameisterschaft	1.-3. Platz	4./5. Platz	6./7. Platz	
Weltmeisterschaft/ Olympiateilnahme	1.-3. Platz	4./5. Platz	6./7. Platz	
Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:				

Ehrungen erfolgen bei Kreis-, regionalen, Württembergischen sowie Baden-Württembergischen Meisterschaften, Landes-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympiateilnahme. Sportliche Leistungen bei Landesmeisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften sowie Olympiateilnahme werden in den 1.bis 3. Plätze in Gold, 4./5. Platz in Silber sowie 6./7. Platz in Bronze geehrt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die oben genannten Anpassungen in der Ehrung für sportliche Leistungen vorzunehmen.

**Beschlussantrag:**

Die Ehrenordnung hinsichtlich Ehrung von Altersjubilaren sowie sportlichen Leistungen wird laut Anlage beschlossen.

**Anlagen:**

Ehrungsordnung der Stadt Aulendorf, aktualisierte Fassung

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 14.01.2022